

Methoden und wissenschaftlichen Erkenntnisse in der Viehwirtschaft in den landwirtschaftlichen Betrieben durch den zootechnischen Beratungsdienst, die Leistungsprüfer und die sonstigen in der Wirtschaftsberatung tätigen Kräfte auf breiter Basis zu organisieren.

Dazu gehören insbesondere:

Eine genaue Futterplanung — unter Berücksichtigung der vorhandenen Viehbestände —, die Fütterung nach Leistung und Gruppen bzw. Einzelfütterung,

eine richtige Melktechnik, Tierpflege und Haltung,

die Einführung der neuesten Weidetechnik — Umtriebs- und Portionsweide —,

die Anwendung des Doppelsprunges und der Gebrauchskreuzung in der Schweinezucht.

- b) Um alle Bauern mit den Neuerer-Methoden vertraut zu machen, haben die Räte der Kreise bis zum 10. April 1955 in allen MTS-Brigade-Bereichen einen ständigen Erfahrungsaustausch zu organisieren.

Darüber hinaus sind diese Neuerer-Methoden in Presse, Rundfunk, Film, Lehr- und Leistungsschauen und in sonstigen ländlichen Veranstaltungen zu popularisieren.

Alle in der Wirtschaftsberatung und auf dem Gebiete der Landwirtschaft tätigen Mitarbeiter des Staatsapparates sind ständig durch Seminare über die Anwendung der Neuerer-Methoden zu schulen und mit den neuesten Erkenntnissen der Wissenschaft vertraut zu machen.

Der VdgB (BHG) wird empfohlen, die Anwendung der Neuerer-Methoden in der Viehwirtschaft aktiv zu unterstützen und insbesondere die Einzelbauern über die Neuerer-Methoden aufzuklären.

- c) Die Räte der Kreise und Gemeinden werden beauftragt, alle Förderungsmaßnahmen der Viehwirtschaft, die in diesem Beschluß festgelegt sind, in die Kreispläne für die Entwicklung der Landwirtschaft und die Dorfarbeitspläne aufzunehmen.

Hierzu gehören insbesondere:

Die Durchführung aller unter Ziff. 1 Buchst. a genannten Aufgaben,

alle Maßnahmen zur schnellen Verbesserung der Futterbasis, insbesondere die Verbesserung des Zustandes der Wiesen und Weiden,

die restlose Erfassung und zweckentsprechende Verteilung aller Futterreserven,

die Errichtung von Kälberaufzuchtstationen,

die strenge Einhaltung aller veterinär-hygienischen Bestimmungen,

die konsequente Durchführung des Prämien-systems,

die planmäßige Durchführung eines Erfahrungsaustausches,

die planmäßige Durchführung von Schulungen zur Qualifizierung der Kader sowie

alle weiteren Maßnahmen zur Sicherung der Planübererfüllung.

2. a) Das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft wird beauftragt, zur Lösung der Aufgaben auf dem Gebiete der tierischen Produktion einen Wettbewerb unter den Einzelbauern bis zum 1. April 1955 zu organisieren.

Ziel des Wettbewerbes ist, die im Volkswirtschaftsplan festgelegten Aufgaben in der Viehwirtschaft durch Anwendung von Neuerer-Methoden und wissenschaftlichen Erkenntnissen, Erweiterung der Futterbasis und vorbeugende Maßnahmen gegen Krankheiten und Seuchen überzuerfüllen.

Der VdgB (BHG) wird empfohlen, aktiv an diesem Wettbewerb mitzuarbeiten und die Einzelbauern für diesen Wettbewerb zu gewinnen. Der Wettbewerb ist von allen Organen des Staatsapparates zu unterstützen.

- b) Der Wettbewerb in den VEG und LPG ist auf der Grundlage der bestehenden Richtlinien weiterzuführen.
- c) Den Ausschüssen der Nationalen Front des demokratischen Deutschlands, dem FDGB, der FDJ und dem DFD wird empfohlen, diesen Wettbewerb weitestgehend zu unterstützen und die werktätige Bevölkerung auf breiter Basis darüber aufzuklären.

- d) Das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft sowie die Räte der Bezirke und Kreise sind für die öffentliche Auswertung des Wettbewerbes und die laufende Popularisierung des Wettbewerbes durch Presse, Rundfunk und Film verantwortlich. Der VdgB (BHG) wird empfohlen, in der Zeitung „Der Freie Bauer“ ebenfalls über den Stand des Wettbewerbes zu berichten. In allen Gemeinden und MTS sind Tafeln anzubringen, auf denen der Stand des Wettbewerbes dargestellt wird.

Im einzelnen soll durch den Wettbewerb erreicht werden:

Erhöhung der durchschnittlichen Aufzuchtergebnisse bei Ferkeln auf 14 Ferkel je Sau und Jahr,

Senkung der Aufzuchtverluste bei Ferkeln auf 5 %,

Senkung der Mastdauer bei Schweinen von neun auf acht Monate bei einem Schlachtgewicht von 125 kg,

zusätzliche Aufzucht von 250 000 Kälbern über den Viehhalteplan hinaus,

Erhöhung der Milchproduktion gegenüber dem Volkswirtschaftsplan 1955 auf durchschnittlich 3000 Liter je Kuh und Jahr.

- e) Die Teilnahme am Wettbewerb erfolgt auf der Grundlage von Selbstverpflichtungen zur Steigerung der tierischen Produktion, die in ein vom Ministerium für Land- und Forstwirtschaft bis zum 25. März 1955 herauszugebendes Wettbewerbsheft einzutragen sind.

Der Wettbewerb stellt folgende Aufgaben:

Erfüllung und Übererfüllung des Viehhalteplanes in allen Positionen, termingemäße Erfüllung der Pflichtablieferung und der freie Verkauf tierischer Erzeugnisse;